

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2024/160

**Nachträgliche Unterrichtung des Fachausschusses und des Kreisausschusses über eine durch die Naturschutzbehörde erfolgte Vergabe oberhalb der Wertgrenze von 15.000 Euro**

Kreisausschuss	21.10.2024	TOP 25.2
Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	05.11.2024	TOP 13.2

Über die erfolgte Vergabe eines Dienstleistungsauftrages oberhalb der Wertgrenze von 15.000 EUR werden der Kreisausschuss und der Fachausschuss NLFVV gemäß der Dienstanweisung über die Vollmachten und Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung nachträglich unterrichtet.

Der von der Naturschutzbehörde erteilte Auftrag über insgesamt 47.089,49 EUR umfasst die Weiterführung der in 2020 begonnenen Maßnahmen i. S. d. § 40 a BNatSchG zur Eindämmung der Ausbreitung gebietsfremder invasiver Raubwildarten mittels Fangjagd.

Im Auftrag der Naturschutzbehörde werden zu diesem Zweck knapp 60 Lebendfangeinrichtungen betrieben und unterhalten. Das Maßnahmengbiet erstreckt sich derzeit auf ca. 2.300 ha Fläche. Es umfasst Teilbereiche des FFH-Gebietes 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ sowie Bereiche des FFH-Gebietes 075 „Landgraben- und Dummeniederung“ und Teile des Naturschutzgebietes (NSG) „Mittlere Dumme und Püggener Moor“. Auch ist es in großen Teilen deckungsgleich mit der Kulisse des EU-Förderprojektes „Gelegebetreuung und Kükenschutz bei Wiesenvögeln in Natura 2000-Gebieten im LK Lüchow-Dannenberg“. Im Sinne eines Prädationsmanagements hat die mit der Vergabe beauftragte Fangjagd damit auch einen bedeutenden Synergie-Effekt auf den Wiesenvogelschutz im Landkreis. Neben einer Anpassung der Flächennutzung an das Brutgeschehen und der Verbesserung des Lebensraumes für die Brutvögel ist die Senkung der Gelege- und Kükenverluste für den Schutz der in ihrem Bestand rückläufigen Wiesen- und Feldvogelvorkommen von großer Bedeutung.

Gemäß § 9 (1) UVGO erfolgte die Vergabe als öffentliche Ausschreibung. Im Rahmen dieser Ausschreibung konnte lediglich ein einziges Angebot erzieht werden. Das Angebot der Firma „Die Artenschützer eGbr“ mit Sitz in 29386 Hankensbüttel erfüllt die Voraussetzungen zur Berücksichtigung im Vergabeverfahren. Der somit an die „Die Artenschützer eGbr“ erteilte Auftrag ist befristet auf die Zeit bis zum 31.03.2025. Ein positives Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes über das erfolgte Vergabeverfahren liegt vor. Die Ausführung der Fangjagd erfolgt mit Erlaubnis der Pächter betreffender Jagdreviere.

**Klimawirkung:**

Die Maßnahme ist als klimaneutral anzusehen. Durch den Einsatz von elektronischen Fangmeldern werden unnötige Fahrten mit dem PKW vermieden und damit nachteilige Klimawirkungen minimiert.

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

Die Vergabe hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt 47.089,49 € (einschließlich Mehrwertsteuer) und wird zu 70% mit Landesmitteln gefördert. Die Kostenübernahmeerklärung des NLWKN liegt vor. Eine 30% Gegenfinanzierung erfolgt mittels Ersatzgeld.

gez. D. Schulz